21. Wahlperiode **20.01.17** 

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.01.17

## und Antwort des Senats

## Betr.: Park+Ride am U-Bahnhof Ohlstedt (3)

Im Jahr 2017 soll die P+R-Betriebsgesellschaft mbH die Park+Ride-Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt übernehmen. Auch für einen Ausbau dieser Anlage wurden vor Ort schon verschiedene Varianten vorgestellt. Die von der P+R-Betriebsgesellschaft bevorzugte Möglichkeit einer ebenerdigen Erweiterung des Parkplatzes wurde allerdings sehr deutlich von der Kommunalpolitik und der Bezirksversammlung Wandsbek abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der P+R Betriebsgesellschaft mbH (P+R Betriebsgesellschaft) und der Stadtreinigung Hamburg wie folgt:

1. Wann genau soll auf welcher rechtlichen Basis die Übernahme des Park+Ride-Platzes in Ohlstedt durch die P+R-Betriebsgesellschaft mbH erfolgen?

Die Übernahme der P+R-Anlage Ohlstedt durch die P+R-Betriebsgesellschaft erfolgt im Laufe des Jahres 2017 auf der Basis des P+R-Entwicklungskonzepts (Drs. 20/9662) und des P+R-Rahmenvertrages.

2. Wie ist der genaue Zeitplan für die Einführung der Entgeltpflicht auf der P+R-Anlage Ohlstedt?

Nach Instandsetzung und Herstellung des P+R-Qualitätsstandards ist für Ende des Jahres 2017 die Einführung der Entgeltpflicht vorgesehen.

- 3. Welche einzelnen Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung des Platzes werden wann erfolgen? Wie hoch ist der damit verbundene Aufwand beziehungsweise das entsprechende Investitionsvolumen?
- 4. Welche Maßnahmen zur Einführung der P+R-Qualitätsstandards sind vorgesehen und wann sollen sie in Ohlstedt umgesetzt werden?

Beginnend im Sommer des Jahres 2017 wird die Instandsetzung der befestigten Fläche inklusive Entwässerung erfolgen; dabei werden auch die Parkstände neu geordnet und zwölf zusätzliche Stellplätze hergestellt. Weiterhin wird, um die beschlossenen Qualitätsstandards einzuhalten, die Beleuchtung verbessert sowie die Audio/Video-Technik (inklusive Notrufeinrichtungen) installiert. Die Kosten für die genannten Maßnahmen betragen nach vorliegenden Schätzungen rund 360.000 Euro.

5. Wie hoch sind die erwarteten Kosten beziehungsweise Investitionen für die Anschaffung und Installation welcher zusätzlichen Einrichtungen an der P+R-Anlage Ohlstedt? Für die Installation der verbesserten Beleuchtung belaufen sich die Kostenschätzungen auf 55.000 Euro. Die Maßnahmen für Audio/Video/Notruf werden nach den Schätzungen Kosten von 50.000 Euro verursachen. Die Kosten für die Anschaffung und Installation des Parkscheinautomaten werden bei 6.000 Euro liegen. Diese Kosten sind in den in der Antwort zu 4. genannten Kosten enthalten.

6. Wird es durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Instandsetzung und Einführung von Qualitätsstandards zu einer Verringerung der Stellplatzanzahl kommen?

Wenn ja, wie genau verändert sich die Anzahl der Stellplätze gegenüber der derzeit veröffentlichten Anzahl von 51 Parkplätzen?

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. und 4.

7. Welche Überlegungen und Planungen gibt es bezüglich einer Verlagerung der derzeit auf der Parkfläche befindlichen Wertstoffcontainer? Welche Alternativstandorte sind hierfür vorgesehen beziehungsweise werden geprüft?

Die Stadtreinigung Hamburg hat dem zuständigen Bezirksamt folgende alternative Verfahren beziehungsweise Standplätze vorgeschlagen:

- 1. Die weitere Nutzung des jetzigen Standplatzes für fünf Depotcontainer.
- 2. Die zusätzliche Nutzung in der Straße Westerfelde an der Brücke der U-Bahn-Linie 1 für zehn Depotcontainer.
- 3. Die Nutzung der gegenüberliegenden Straßenseite an der U-Bahn-Brücke für drei Depotcontainer.
- 4. Ergänzend hat die Stadtreinigung Hamburg Verhandlungen mit dem Eigentümer der Sporthalle an der Sthamerstraße (neben der U-Bahn-Linie 1) aufgenommen.

Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

- 8. Aus dem "Amtlichen Anzeiger" vom 23.12.2016 geht hervor, dass beabsichtigt ist, den Park+Ride-Platz Ohlstedt mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.
  - 8.1. Warum genau soll jetzt diese Entwidmung der Fläche nach dem Wegegesetz erfolgen?

Die Entwidmung erfolgt, damit die Fläche an die P+R Betriebsgesellschaft übergeben werden kann.

8.2. Welche rechtlichen und praktischen Auswirkungen hat die beabsichtigte Entwidmung der Fläche für die Nutzer des Parkplatzes sowie die Stadt als Grundeigentümer, bevor der Übergang an die P+R-Betriebsgesellschaft erfolgt?

Die Tatsache, dass die Fläche nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, bedeutet nicht, dass auf dieser Fläche kein Verkehr stattfinden darf. Die Fläche kann bis zur Einführung einer Entgeltpflicht weiterhin unentgeltlich zum Parken genutzt werden. Die Haftung bei gewidmeten Flächen richtet sich nach dem Hamburgischen Wegegesetz (HWG), die Haftung bei nicht gewidmeten Flächen gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

9. Wie ist der genaue Stand der Bewertung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen für den Ausbau der Park+Ride-Anlagen in Hamburg und nach welchen Kriterien wurden hierfür die Prioritäten festgelegt?

Die in der Drs. 21/2596 und der Drs. 21/3727 erwähnte Machbarkeitsstudie liegt im Hinblick auf die technischen und tatsächlichen Möglichkeiten zum Neu- oder Ausbau von P+R-Kapazitäten an den untersuchten Standorten vor. Daneben wird noch eine Ergänzung in Form einer Potenzialanalyse zur Abschätzung der Ausbaunotwendigkeiten vorgenommen. Ferner soll eine Planung für die Erweiterung der Kapazitäten des Parkhauses in Harburg erfolgen, da dieses Parkhaus nach Einführung der Entgeltpflicht wieder weitgehend gefüllt ist.

Eine weitergehende Priorisierung liegt noch nicht vor und kann auch erst nach Vorliegen der genannten Potenzialanalyse erfolgen.

- 10. Wie ist der genaue Stand der Bewertung und Umsetzung eines Ausbaus der Park+Ride-Anlage Ohlstedt?
- 11. Hat die zuständige Fachbehörde vor dem Hintergrund der Beschlussfassungen der Bezirksversammlung Wandsbek ihre Einschätzung über den Ausbaubedarf und die in Drs. 21/3727 dargestellte "Vorzugsvariante" geändert?

Wenn ja, in welchen Punkten?

Wenn nein, warum nicht?

Es ist geplant, mit Einführung der Entgeltpflicht die Zahl der nutzbaren Plätze von derzeit 47 auf 59 zu erhöhen. Dies soll durch Verlagerung der Wertstoffcontainer und Schaffung von Senkrecht-Parkplätzen im Bereich der jetzigen Längs-Stellplätze bewirkt werden. Damit werden mit Einführung der Entgeltpflicht zwölf zusätzliche Stellplätze (Steigerung um 28 Prozent) vorhanden sein. Diese Vorgehensweise ermöglicht auch einen späteren Ausbau, sofern sich dafür ein Bedarf zeigen sollte und ist zwischen der P+R-Betriebsgesellschaft mbH und der zuständigen Fachbehörde abgestimmt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird weiterhin die in Drs. 21/3727 genannte ebenerdige Ausweitung favorisiert, da der Bedarf für den von der Bezirksversammlung Wandsbek mit Beschluss vom 14. Juli 2016 vorgeschlagenen Ausbau (Parkpalette mit circa 140 Stellplätzen in halben Stockwerken) bisher nicht absehbar ist und höhere Kosten verursachen würde.